



HART
bei Graz

Bearbeiter: Sibylle Schmutzer, BSc
0316/491102-81
sibylle.schmutzer@hartbeigraz.at

Hart bei Graz, 24. November 2021
GZ: 900-2/2021

Kundmachung

Der Entwurf des

Voranschlages

für das **Haushaltsjahr 2022** liegt vom 24. November 2021 zwei Wochen hindurch während der Parteienverkehrszeiten und Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des Voranschlages innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:

Sibylle Schmutzer, BSc
Amtsleiterin

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 24. November 2021

Abgenommen am: 09. Dezember 2021